Liebe Tennisspieler\*innen,

leider hat sich die Corona-Situation im Landkreis Goslar erneut verschlechtert.

Seit dem 01.12.2021 gilt für die Nutzung der Sporteinrichtungen im Landkreis Goslar und damit auch für unsere **Tennishalle und die Gastronomie die „2G+“ – Regelung**

Dies ergibt sich aus der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen und einer Allgemeinverfügung des LK Goslar.

Das bedeutet für uns alle, dass wir nur noch die Tennishalle und die Gastronomie nutzen können, wenn neben dem Nachweis einer vollständigen Impfung auch der gültige Nachweis eines Coronatests nach § 7 Abs. 1 S. 1 der Coronaverordnung vor Betreten der Tennishalle nachgewiesen wird.

Wir wissen, welche Probleme damit für alle Tennissportler\*innen verbunden sind, müssen aber auf die Einhaltung der Vorschriften bestehen und sie auch überwachen.

Wir sind weder personell noch organisatorisch in der Lage, Eigentests anzubieten oder zu überwachen. Deshalb bitten wir Sie, sich rechtzeitig um einen schriftlichen Testnachweis bei einem der zugelassenen Testzentren in Goslar und Umgebung zu bemühen. Die Testzertifikate haben eine Gültigkeit von 24 Stunden.

Wir akzeptieren beim Betreten unserer Gebäude Testbescheinigungen, die nicht älter als **24 Stunden** sind.

Unter Aufsicht vom Arbeitgeber am Arbeitsplatz durchgeführte und bescheinigte aktuelle Tests werden anerkannt.

Weiterhin besteht in unseren Gebäuden mit Ausnahme der Sportausübung Maskenpflicht. Es muss eine **Schutzmaske mit dem** **Standard FFP 2 oder KN 95 (oder vergleichbarer Standard)** getragen werden. Sogenannte „OP-Masken“ erfüllen diesen Standard nicht.

Bitte halten Sie Ihre Testnachweise beim Betreten unserer Gebäude bereit und zeigen Sie diese unserem Kontrollpersonal.

Bleiben Sie gesund!